Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 117. Sonntag den 27. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 30. April 1890,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. vorschußweise Gewährung eines Darlehns an die Gemeinde Connewitz wegen Ausführung von Schleußenanlagen, b. Abänderungen der Klär- und Schleußenanlagen des Vieh- und Schlachthofes, c. Ausführung von Straßenherstellungen auf dem Areale von Schwägrichen's Garten, d. Verbreiterung der Spießbrücke, Erneuerung der Brücken in der Brau- und Lithographenstraße und Errichtung von Ufermauern am Schleußiger Wege.

II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf des Bauplatzes Nr. 6 des Baublocks II des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen fiscalischen Holzhofes und Kohlenbahnhofes, b. Entschädigung des von dem Neumann'schen Grundstücke Nr. 24 an der Querstraße zur Straße abzutretenden Areals.

III. Bericht des Bauausschusses über: a. Umbau der Abortanlage an der Westseite des Neuen Theaters, b. Abänderung der Abortanlagen in dem für Zwecke des Krankenhauses mitbenutzten ehemals Fritzsche'schen Hause und in der Krankenhausfiliale II in Leipzig-Reudnitz, c. Verwendung eines Betrages aus Costo 32 Pos. 22 des vorjährigen Haushaltplanes für Abputz und Streichen der beiden vorderen Treppenhäuser im Neuen Stadttheater.

IV. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und bez. Verfassungsausschusses über: a. Specialbudget „Armenwesen" und die dazu gehörigen Specialconten des 1890er Haushaltplanes mit Ausnahme von Hauptconto Budget Pos. 24 in Verbindung mit Gehaltsliste 24d, e, f, k, l, m, Specialconto A „Brodbäckerei" Pos. 24, Specialconto C „Armenhaus" Pos. 6 in Verbindung mit Gehaltsliste C 6a, Pos. 14 und 15, Specialconto D „Georgenhaus" III Pos. 38, IV Pos. 13, Specialconto E „Ermittirtenhaus" B Pos. 8, Specialconto F „Kindererziehungs- und Waisenpflege" II 15 in Verbindung mit Gehaltsliste F II 15c, Budget Pos. 18, und die Vorlage, betr. Verschmelzung der Haushaltpläne für das Armenwesen von Leipzig und der neu einverleibten Bezirke; b. Anschluß der Geschäftsstelle des Armenamtes und des Armenhauses an das allgemeine Fernsprechnetz.

V. Bericht des Finanzausschusses über: Beschaffung von Actenregalen, Schränken, Pulten u. s. w.

Bekanntmachung,
die Impfungen betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadttheile Leipzig-Reudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg, Neureudnitz, Neuschönefeld, Sellerhausen, Volkmarsdorf und Neustadt bilden den selbstständigen II. Impfbezirk. Hierfür sind die bereits früher mit der Ausübung des Impfens betrauten Aerzte verpflichtet worden, und zwar für

Reudnitz und Anger-Crottendorf
Herr Dr. med. F. E. Kohl,
Reudnitz, Leipziger Str. 2, I.,
Thonberg und Neureudnitz
Herr Dr. med. O. Tschäche,
Thonberg, Hauptstr. 4,
Neuschönefeld
Herr Dr. med. M. Hirschfeld,
Neuschönefeld, Eisenbahnstr. 68,
Sellerhausen
Herr Dr. med. F. A. Gröber,
Reudnitz, Grenzstr. 3,
Volkmarsdorf
Herr Dr. med. C. W. E. Rößler,
Volkmarsdorf, Hauptstr. 35,
Neustadt
Herr Dr. med. O. J. P. Thimann,
Neustadt, Eisenbahnstr. 55.

2) **Das Impflocal befindet sich für Reudnitz und Anger-Crottendorf im „Schloßkeller", Reudnitz, Chausseestr. 29,**
Thonberg und Neureudnitz im Restaurant von Wieprecht, Thonberg, Hauptstr. 11,
Neuschönefeld im Restaurant zum „Bergschlößchen", Eisenbahnstr. 26,
Sellerhausen im „Schützenhaus", Tauchaer Straße 6,
Volkmarsdorf im Restaurant „zu den Reichshallen", Elisabethstr. 7,
Neustadt im „Gasthof", Kirchstr. 3.

3) In den bezeichneten Localen finden die öffentlichen Impfungen von den in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kindern unentgeltlich statt, und zwar

in Reudnitz und Anger-Crottendorf in der Zeit vom 2. Mai bis mit 11. Juli und vom 4. bis mit 26. September dieses Jahres an jedem Freitag von ½3 bis ½6 Uhr Nachmittags,

in Thonberg und Neureudnitz vom 16. Mai bis mit 27. Juni und vom 12. bis mit 19. September dieses Jahres an jedem Freitag von ½3 bis ½4 Uhr Nachmittags,

in Neuschönefeld vom 9. Juni bis mit 7. Juli und vom 15. bis mit 22. September dieses Jahres an jedem Montag von ½4 bis ½5 Uhr Nachmittags,

in Sellerhausen vom 2. Juni bis mit 7. Juli und vom 8. bis mit 15. September dieses Jahres an jedem Montag von 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

in Volkmarsdorf vom 22. Mai bis mit 3. Juli und vom 11. bis mit 25. September dieses Jahres an jedem Donnerstag von ½3 bis ½4 Uhr Nachmittags,

in Neustadt vom 22. Mai bis mit 3. Juli und vom 18. bis mit 25. September dieses Jahres an jedem Donnerstag von ½5 bis ½6 Uhr Nachmittags.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**

I. diejenigen Kinder,
   a. welche im Jahre 1889 geboren sind,
   b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
   a. welche im Jahre 1878 geboren sind,
   b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Wieder-Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) Alle in vorgenannten Stadttheilen wohnenden Einwohner sind **berechtigt,** ihre, wie unter 4) I a und b bemerkt ist, **impfpflichtigen** Kinder in dem Impflocale ihres jetzigen Wohnortes **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtstag und Geburtsjahr des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten **bis zu 50 Mark** oder **3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und der Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

8) **Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wieder-Impfung, beziehentlich Controle der oben unter II a und b gedachten impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1890 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, **bis längstens zum 30. September 1890** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wieder-Impfung, erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 115,** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, am 21. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIc 769. Dr. Georgi. Braune.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Schleußen III. Cl. in dem Täubchenwege von dem Gerichtswege bis zu der Feldgasse in Leipzig-Reudnitz, sowie in der verlängerten Heinrichstraße zwischen dem Täubchenwege und der verlängerten Charlottenstraße ebenda soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen T. V. 3668a und 3669b für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
Schleußen III. Classe im Täubchenwege in Leipzig-Reudnitz
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2061. **Straßenbau-Deputation.**

Farben-Lieferung.

Die Lieferung der zum Anstreichen der Kaserne B erforderlichen Farben rc. ist zu vergeben.

Bedingungen am 28. April von 2—3 Uhr in Kaserne A Nr. 85 einzusehen.

Königliches 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107.

Handelsrichterliche Bekanntmachung.

Auf Fol. 158 des hiesigen Handelsregisters ist heute folgender Vermerk:

Nbr. 3.

23. 24. April 1890. Dem Oberingenieur August **Kemper** in **Dessau** ist Collectivprocura für die Actien-Gesellschaft „Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau" ertheilt, so daß derselbe berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen der Gesellschaft die Firma zu zeichnen.

2A. Anzeige vom 23. April 1890.
F. A. XXXV. 16. 86. Bl. 41.

eingetragen worden.

Dessau, den 24. April 1890.

Herzogl. Anhalt. Amtsgericht.
Seß. Schumann.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 24. April 1890.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Die Reise des Präsidenten Carnot.

Die gegenwärtige Reise des Präsidenten Carnot nach Südfrankreich ist unter wesentlich günstigeren Umständen unternommen worden als die vorjährige und sie ist deshalb auch bei Weitem erfolgreicher, sie scheint in der That ihren Zweck, die Parteigegensätze zu mildern, erreicht zu haben und kann deshalb auch als ein wirksames Mittel zur Befestigung der republikanischen Staatsform in Frankreich betrachtet werden. Die vorjährige Reise nach Westfrankreich sollte ein Gegengewicht bilden gegen die Bestrebungen Boulanger's, die Dictatur aufzurichten, sie sollte gleichsam als Probe dienen, welcher von Beiden in Frankreich den größeren Einfluß besitze, der Präsident der Republik oder der Abenteurer Boulanger. Das war eine, gelinde ausgedrückt, bedenkliche Probe, der Präsident der Republik stieg damit auf eine Stufe hinab, die mit seiner Würde unvereinbar war, ein gemeinsamer Maßstab für die beiden einander gegenüberstehenden Persönlichkeiten war nicht vorhanden, der gesetzliche Vertreter der Republik konnte mit dem Usurpator nicht in die Schranken treten. Da hatte Constans, der energische Minister des Innern, die Aufgabe der Regierung weit richtiger erkannt, gegen Boulanger konnte nur mit den Mitteln vorgegangen werden, durch welche Hochverräther unschädlich gemacht werden, und wenn bei Einsetzung des Staatsgerichtshofes auch nicht ganz ordnungs- und gesetzmäßig verfahren wurde, so war für diesen Mangel die Außerordentlichkeit der Lage ein hinreichender Entschuldigungsgrund.

Präsident Carnot ist auf seiner ganzen Reise überall mit großer Herzlichkeit empfangen worden und in Toulon wuchs sein Erfolg zur Höhe eines Triumphes empor. Kaum geringer war die Begeisterung der Corsen, welche bisher für die Republik nicht besonders eingenommen waren, wie die Vertreter beweisen, welche Corsika in die Kammer gewählt hat. Man kann es den Corsen nicht verdenken, daß sie an den Erinnerungen hängen, welche der Name Napoleon's I. wach erhält und daß sie die Ergebenheit für die Person des großen Eroberers auf seine Nachkommen und deren Partei übertragen. Sie sind aber doch nicht so beschränkt, daß sie nicht einen Unterschied zwischen den Zeitverhältnissen zu machen vermöchten, und sie haben aus den Ereignissen und der Entwickelung der beiden letzten Jahrzehnte die Lehre gezogen, daß die Wiederherstellung des Kaiserreichs in Frankreich weder wahrscheinlich noch wünschenswerth ist. Durch die Gemeinschaft mit Boulanger hat der Bonapartismus empfindliche Einbuße in der öffentlichen Meinung erlitten, und eine Haupteigenschaft der Corsen, der persönliche Muth, läßt es nicht zu, daß sie sich einem Mann als Dictator gefallen lassen, welchem diese Eigenschaft fehlt. Wenn die Corsen den Prinzen Napoleon in die Kammer wählten, so war das eine Huldigung, welche sie dem berühmten Gründer der napoleonischen Dynastie darbrachten, die Persönlichkeit des Prinzen ist ihnen wohl niemals sympathisch gewesen.

Prinz Jerome scheint es nicht über sich gewinnen zu können, eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen, welche ihm die Möglichkeit gewährt, sich lächerlich zu machen. Der Besuch Carnot's im Geburtshause Napoleon's war eine solche Gelegenheit, und Prinz Jerome hat denn auch nicht ermangelt, dem Präsidenten Carnot sein Mißfallen über diesen Besuch zu erkennen zu geben. Die Thaten Napoleon's I., durch welche er sich den Weg zum Throne gebahnt hat, gehören der Geschichte an, Frankreich ist auf diese Thaten stolz und hat auch alle Ursache dazu, gerade so wie es das Andenken Ludwig's XIV. ehrt, nicht weil er ein rücksichtsloser Despot war, sondern weil Frankreich unter seiner Regierung groß und mächtig war. Daß die Communisten im Jahre 1871 die Vendômesäule in Paris umgestürzt haben, hat dem Ruhme Napoleon's I. keinen Abbruch gethan, die Republik würde vermuthlich seine Bildsäule unberührt gelassen haben, aber nachdem der Fall zur Parteisache gestempelt war, mußte den Grundsätzen der Republikaner Rechnung getragen werden. Darum bleibt aber Napoleon I. doch Nationalheld der Franzosen. Carnot hat durch den Besuch des Napoleonhauses bewiesen, daß sein Patriotismus über dem Parteihader steht, ihm gilt Napoleon I. als der Urheber einer für Frankreich rühmlichen Epoche, der corsische Eroberer sah Europa zu seinen Füßen und den Franzosen hat von jeher die Herrschaft über die anderen Völker als das höchste Gut gegolten. Sie halten sich noch heute für das erste und auserwählte Volk Europas, neben ihnen sinken sie alle zur Bedeutungslosigkeit herab. Und diesen Ruhm, der Eitelkeit seiner Landsleute mehr als irgend ein Anderer geschmeichelt zu haben, den Napoleon I. unzweifelhaft für sich in Anspruch nehmen kann, will Prinz Napoleon als ausschließliches Eigenthum der Bonapartisten erklären. Das ist so lächerlich, so abgeschmackt, daß Prinz Jerome sich dadurch ein Denkmal für alle Zeiten gesetzt hat. In keinem Lande wirkt der Fluch der Lächerlichkeit so vernichtend, wie in Frankreich, das hat Prinz Jerome schon zur Zeit des Krimkrieges an sich erfahren müssen, einen Erfolg, wie den letzten, hatte er aber auf diesem Gebiete noch nicht aufzuweisen.

Das Glück ist dem Präsidenten Carnot auf seiner gegenwärtigen Reise treu geblieben, auch in Nizza hat sich die junge Freundschaft Italiens bewährt. Obwohl es die Italiener noch nicht vergessen haben, daß sie als Gegenleistung für die Eroberung der Lombardei Savoyen und Nizza an Frankreich abtreten mußten, war es doch gerade der italienische Consul, der als Dozen des Consularcorps Carnot die Wünsche der Consuln für Frankreichs Gedeihen bei seiner Ankunft in Nizza aussprach. Auch die Verminderung des italienischen Militairbudgets, welche gleichfalls dem Wunsche Italiens entspringt, mit Frankreich gute Beziehungen zu pflegen, fällt mit der Reise Carnot's zusammen, auf welcher ihm ein italienisches Geschwader die freundschaftlichen Gesinnungen Italiens für Frankreich zu erkennen gab.

Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß Frankreich seit langer Zeit nicht in so friedlichem Lichte sich zeigte, wie gegenwärtig. Noch wirken die Eindrücke nach, welche die Vertreter Frankreichs bei der internationalen Arbeiterschutzconferenz in Berlin empfangen, und jetzt zeigt sich Italien in einem Grade beflissen, mit Frankreich in Frieden und Freundschaft zu leben, daß die Franzosen dadurch gewonnen werden müssen. Endlich verkündet Carnot in ganz Südfrankreich, daß die Aufrechterhaltung des inneren und äußeren Friedens das Ziel der französischen Regierung sei. Wir haben Carnot stets für einen aufrichtigen Freund des Friedens gehalten, und diese Auffassung ist während der ganzen Zeit, in welcher er als Präsident an der Spitze Frankreichs steht, als berechtigt bestätigt worden. Im Gegensatz zu Boulanger ist sein ganzes Streben dahin gerichtet, die Einigkeit unter den Anhängern der republikanischen Staatsform zu fördern und zu befestigen. Das Ministerium vom 18. März ist auch noch um eine Nuance friedlicher als sein Vorgänger, da der Minister des Auswärtigen, Spuller, trotz seiner Geneigtheit, mit Italien ein besseres Verhältniß anzubahnen, doch nicht frei von chauvinistischen Regungen Deutschland gegenüber war. Ribot ist weit ruhiger und zurückhaltender und scheint weit mehr mit Carnot einverstanden zu sein, als sein Vorgänger Spuller.

Das Facit der Reise Carnot's wird sich erst klar erkennen lassen, wenn er nach Paris zurückgekehrt ist und die Presse aller Richtungen sich darüber ausgesprochen hat, aber das ist schon jetzt unzweifelhaft, daß der Süden Frankreichs, welcher durch die Heißblütigkeit seiner Bewohner stets jeder Neuerung am zugänglichsten war, bei der Anwesenheit Carnot's eine bisher bei ihm nicht beobachtete Neigung gezeigt hat, die bestehenden Zustände zu erhalten und zu befestigen.

Leipzig, 27. April.

* Von **socialdemokratischer und deutschfreisinniger** Seite ist für die bevorstehende Reichstagssession auch wieder der **Antrag auf Diätenzahlung** an die Reichstagsabgeordneten angekündigt. Der Antrag war in früheren Jahren wiederholt gestellt worden und hatte auch die Zustimmung des Reichstags gefunden, war aber stets **vom Bundesrath abgelehnt** worden, zuletzt in den Jahren 1885 und 1886. Damals wurde der Antrag gegen die Stimmen der beiden conservativen Fractionen und der Mehrheit der Nationalliberalen durch Centrum, Deutschfreisinnige, die kleinen Fractionen und eine Minderheit der Nationalliberalen angenommen. Es mag sich wohl auch im jetzigen Reichstag eine Mehrheit für den Antrag finden; der Bundesrath dürfte aber auch jetzt schwerlich geneigt sein, darauf einzugehen. Die Erfahrungen, die man mit dem allgemeinen directen Wahlrecht gemacht hat, sind nicht der Art, um einen Verfassungsparagraphen fallen zu lassen, der als ein gewisses „Correctiv" gegen die Schrankenlosigkeit dieses Wahlrechts durch die an die persönliche Stellung, die wirthschaftliche Lage, das gesellschaftliche Ansehen der Abgeordneten gestellten Anforderungen dienen sollte. Auch sociale Gesichtspuncte müssen im gegenwärtigen Augenblick eine Zuwendung an Männer, die ohnehin in der großen Mehrzahl nicht zu den schlechtestgestellten gehören werden, widerrathen und sollten namentlich die demokratischen Parteien von einem solchen Antrag abhalten. Auch wird man sich, wenn von radicaler Seite an der Verfassung gerüttelt wird, nicht wundern dürfen, wenn auch von anderer Seite das bestehende Wahlrecht auf seine Schäden und Mängel hin geprüft wird.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht folgendes Schreiben:

„Friedrichsruh, den 24. April 1890.

Bei der großen Anzahl von Bittgesuchen, welche, mit Anlagen beschwert, bei mir eingehen, ist es mir nicht möglich, letztere regelmäßig an die Absender zurückgelangen zu lassen. Ich ersuche deshalb die Herren Einsender, sich gegenwärtig zu halten, daß sie auf die Zurückziehung von Anlagen ihrer Gesuche nicht rechnen können, auch dann nicht, wenn dieselben in Pfandscheinen, Zeugnissen oder sonstigen Documenten bestehen. v. Bismarck."

* In nächster Zeit wird in England ein Werk über **Fürst Bismarck als Socialpolitiker** erscheinen, betitelt: „Prince Bismarck and State Socialism. An exposition of the social and economic legislation of Germany since 1870". Der Verfasser des Buches ist W. H. Dawson, der sich während eines dreijährigen Aufenthaltes in Berlin dem Studium der socialen Fragen gewidmet hat und dessen vor zwei Jahren veröffentlichtes Werk „German Socialism and Ferdinand Lassalle" eine historische und objective Darlegung der socialistischen Bewegung in Deutschland während dieses Jahrhunderts giebt. Das Werk wird im Verlag von Swan, Sonnenschein & Co., London, erscheinen.

* Gestern fand eine Sitzung des **preußischen Staatsministeriums** statt.

* Anläßlich eines Specialfalles hat der **preußische** Cultusminister die Entscheidung getroffen, daß **fernerhin berechtigte Militairpersonen des activen Dienststandes,** wenn ihre Kinder die höheren Unterrichtsanstalten derjenigen Stadtgemeinde besuchen, in welcher sich der eigentliche Sitz ihrer dienstlichen Wirksamkeit befindet, zur Zahlung des für Auswärtige festgesetzten höheren Schulgeldes **nicht** verpflichtet sind.

* Am vorigen Sonntag fand in Hannover ein von etwa 200 Mitgliedern aus Deutschland besuchter **Antisemiten-Congreß** statt. Wie die „Kölnische Zeitung" hört, haben die Herren eine größere Reihe von Wahlkreisen zur besonderen Bearbeitung in den nächsten fünf Jahren auserwählt, darunter Stade, Kaiserslautern, Hagen, Bielefeld, Minden-Lübbecke, Lörrach, Bingen, während dem Dr. Böckel und seinen Genossen ganz Oberhessen als ihr besonderes Agitationsgebiet überlassen ist.

* **Aus Gera** wird uns unterm 25. April geschrieben:

In der heutigen Sitzung des **Landtages** wurden das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins Kötzitz um Abänderung des Hundesteuergesetzes vom 22. December 1886, die Petition des Webereifactors Teichmann in Fröhsen und Genossen um Errichtung einer Haltestelle in der „Kohlung" bei Blintendorf und die Petition des Gutsbesitzers Junger in Nauß und Genossen um Beseitigung der Pappeln an der Chaussee vom Trotz nach Reichenbach dem fürstlichen Ministerium zur Erwägung überwiesen. Bei der namentlichen Abstimmung fanden der Nachtrag zu dem Gesetz vom 17. April 1888 über die Besoldungen der Volksschullehrer, der Entwurf eines